

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biomethananlage
in 15306 Gusow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 7. Juli 2026

Die Firma E-Energie Karlshof GmbH, Karlshof 7 in 15306 Gusow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15306 Gusow, Karlshof 7 in der Gemarkung Gusow, Flur 4, Flurstück 386 eine Biomethananlage zu errichten und zu betreiben (Az.: G15125).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas (Biomethananlage) mit einer Verarbeitungskapazität von 10,9 Million Normkubikmetern Rohgas je Jahr. Nach der Inbetriebnahme der geplanten Biomethananlage werden die vorhandenen Blockheizkraftwerk-Motoren nicht mehr benötigt, außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Infolgedessen entfällt auch der Bedarf für den Pflanzenöllagertank, der ebenfalls rückgebaut wird.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.16 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.11.2.1 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 1 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage haben keine zusätzlichen erheblichen Belastungen durch Geräusche, Luftschadstoffe und Gerüche zur Folge. Die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz werden an den maßgeblichen Immissionsorten erfüllt. Eine Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe und durch Emissionen wird anhand der Einhaltung der Irrelevanzkriterien ausgeschlossen. Relevante Geruchsstoffe werden nicht emittiert. Eine Schädigung der sich im Untersuchungsraum befindlichen gesetzlich geschützten Biotope sowie der Allee durch Stickstoffdeposition ist bedingt durch die Einhaltung der Irrelevanzkriterien nicht zu erwarten. Schutzgebiete befinden sich nicht im Untersuchungsraum der Anlage. Eine Verschlechterung des „unbefriedigendem“ ökologischen Potentials des dem der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterliegenden Gewässers „Tergelgraben“ ist aufgrund der irrelevanten Stickstoffdeposition ebenso nicht zu befürchten. Die mit dem Vorhaben verbundenen zusätzlichen Flächen- und Bodenversiegelungen wurden bereits im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasaufbereitung“ bewertet und ausgeglichen. Eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt nicht. Ein Eintrag von Schadstoffen in ein Gewässer oder den Boden ist durch bauliche und betriebsorganisatorische Maßnahmen – selbst bei der Lage des Standortes innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets (HQ extrem) – daher äußerst unwahrscheinlich beziehungsweise ausgeschlossen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost